

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.01 Volkshochschule

Datum:
02.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	14.11.2023	Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplans 2024 - Budget 43 - Teilbudget Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushalts 2024 zum Budget 43 – Teilbudget Volkshochschule – wird beschlossen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2023. Auf Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 470.000 €

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes nach dem WbG (290.000 €) und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen (180.000 €).

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 355.300 €

Dieser Ansatz enthält Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Es gibt einen leichten Aufschwung nach dem Corona-Tief. Daher werden die Einnahmen vorsichtig optimistisch angesetzt.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 28.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

0 €

Da ab 2024 kein Programm mehr gedruckt wird, können auch keine Werbeeinnahmen erzielt werden.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

700.110 €

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

30.000 €

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände), für Serviceleistungen der Datenzentrale „citeq“ und Zertifizierungskosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

468.550 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (370.000 €), die Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette) in Höhe von rund 15.000 €, Geschäftsaufwendungen (9.000 €) und 12.000 € für die Anschaffung von Lernmitteln für die Teilnehmer der Integrationskurse.

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen

174.327 €

Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungspositionen des Gebäudemanagements der Stadt Coesfeld und des Produktes „Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung“.

Investitionen

Erläuterung	Ansatz 2024
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (EDV) – pauschaler Ansatz -	5.000 €

Auszahlung für den Erwerb von sonst. beweglichen Anlagevermögen – pauschaler Ansatz -	4.000 €
--	---------